

Ganze 10 Euro pro Monat für den Sportverein! - dank aktuellem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung Der offizielle Startschuss für bessere Chancen von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in Deutschland fiel mit dem Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket am 29. März 2011. Bedürftige unter 18-Jährige haben seither einen Rechtsanspruch auf's Mitmachen - bei Tagesausflügen, dem Mittagessen im Hort oder eben auch im Verein. Das neue Bildungspaket soll gezielt die 2,5 Millionen Minderjährigen unterstützen, deren Eltern leistungsberechtigt nach § 2 AsylbLG oder dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Neben der Förderung von Mittagessen in Betreuungseinrichtungen, Lernunterstützung, Schulbedarf und Ausflügen, Schülerbeförderung wird auch der Bereich „Kultur, Sport, Mitmachen“ unterstützt. Hier sollen bedürftige Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit nicht ausgeschlossen werden, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen können. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein in Höhe von bis zu 10,00 € monatlich übernommen. Unkompliziertes Abrechnungsverfahren Zuständig und Träger der Leistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (also bei Beziehern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) sind die Kreise und kreisfreien Städte, deren Aufgaben in der Regel die Jobcenter wahrnehmen. Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, oder leistungsberechtigt nach § 2 AsylbLG sind, wenden sich entsprechend im Rathaus, Bürgeramt oder der Kreisverwaltung an den zuständigen Ansprechpartner. Das Abrechnungsverfahren soll laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales so unkompliziert wie möglich gehalten werden. Die jeweilige Kommune übernimmt die Kosten; sie kann z.B. einen Gutschein für die Leistungsberechtigten ausstellen oder das Geld, z.B. den Mitgliedsbeitrag für den Verein, an die Anbieter (Partner) überweisen. Die konkrete Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets kann im Detail von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein. In zahlreichen Städten ist seit neuestem das sogenannte Behördentelefon aktiv. Unter der Rufnummer 115 werden Sie nach kurzer Schilderung Ihres Anliegens direkt mit der richtigen Stelle verbunden. 16. Mai 2011 / Landessportbund NW „Offener Ganztag“: Förderung für 1.000 Sportvereine in NRW Die Landesregierung und der Landessportbund NRW wollen das Engagement von Sportvereinen im schulischen Ganztag stärken und die Angebote der Offenen Ganztagsschulen im Sport mit den Angeboten der Sportvereine besser verzahnen. Sportministerin Ute Schäfer hat dazu mit dem Landessportbund das Landesprogramm „Sportvereine im Ganztag“ auf den Weg gebracht. Eine Million Euro stehen zur Verfügung, die 1.000 Sportvereine aus Nordrhein-Westfalen für neue Maßnahmen und ihr Engagement im „Offenen Ganztag“ erhalten sollen. „Mit den Sportvereinen bringen wir mehr sportliche Kompetenz in den Ganztag. Das kommt den Kindern zugute. Mit unserem Programm wollen wir ein besseres Miteinander von Schulen und Sportvereinen im Ganztag ermöglichen und die Qualität der schulischen Ganztagsangebote im Bereich Sport erhöhen“, sagte Schäfer. Ziel sei es, die Chancen des Ganztages für die Schulen und für die Vereine optimal zu nutzen. „Dabei wollen wir sicherstellen, dass die Sportvereine bei den nachmittäglichen Sportangeboten vorrangig einbezogen werden“, so die Ministerin. Landessportbund-Präsident Walter Schneeloch: „Mit diesem Förderprogramm können wir die Bedeutung von Sport im schulischen Alltag unterstreichen. Unsere Sportvereine erhalten damit eine große Chance, im Ganztag aktiv zu sein.“ Der Landessportbund wird das Programm durch Mittel aus dem „Pakt für den Sport“ unterstützen. 1,8 Millionen Euro sollen für Koordinationsaufgaben und die Weiterbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, die im Ganztag tätig sind, eingesetzt werden. Die Sportvereine können einen Antrag auf Förderung an ihren Stadt- oder Kreissportbund richten. Gefördert werden speziell die Aufwendungen zur Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Sportfachkräften oder die Anschaffung von Sportgeräten und Bereitstellung von Sportstätten für Maßnahmen, die im schulischen Ganztag durchgeführt oder die aus dem schulischen Ganztag heraus das Regelangebot des Sportvereins erweitern.